



# GEMEINDE MARZ



## INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 10.09.2018:

### 1. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 20.08.2018.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat DI Gerhard Schmidl berichtet, dass am 20.08.2018 im Gemeindeamt eine Überprüfung der Gemeindegebarung stattfand und führt zu den Punkten der Tagesordnung Folgendes aus:

- Prüfung der Belege und Darlehen der Gemeinde Marz KG 2016:  
Anhand der vorgelegten zusammengefassten und übersichtlichen Belege konnten die einzelnen Finanzgruppen einfach nachvollzogen werden. Auch die Darlehensaufstellung lag dem Prüfungsausschuss in übersichtlicher und nachvollziehbarer Form vor.

- Gehälter der Gemeindebediensteten 2017 und Aufteilung auf die einzelnen Ansätze:  
Die, für jeden der 28 Gemeindebediensteten vorgelegten Gehaltsunterlagen, waren samt den prozentuellen Aufteilungen und Zuordnungen zu den einzelnen Budgetansätzen übersichtlich und für die Prüfer ausreichend.
- Prüfung der Belege und des Kassabuches für das 1. und 2. Quartal 2018:  
Bei den stichprobenweisen Überprüfungen der Belege konnten die ordnungsgemäßen Vermerke der Sachbearbeiter, des Kassiers und des Bürgermeisters festgestellt werden.

### 2. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018, BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.

Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinderat in den letzten Jahren regelmäßig einen Nachtragsvoranschlag gegen Ende des Jahres beschlossen hat, um den Jahresvoranschlag an die Mehrausgaben und Mehreinnahmen des laufenden Geschäftsjahres anzupassen. Dies ist auch im heurigen Jahr mit dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2018 vorgesehen.

Die Änderungen zum Voranschlag und die Berücksichtigung des Soll-Abganges ergeben im Nachtragsvoranschlag Mehreinnahmen und Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt von

€ 151.700,00 sowie Mehreinnahmen und Mehrausgaben im außerordentlichen Haushalt von € 343.400,00.

Der Nachtragsvoranschlag wurde nach Behandlung im Gemeindevorstand zwei Wochen im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird vom Gemeinderat  *einstimmig*  beschlossen.

### **3. GRUNDBESITZER „ERWEITERUNG FLURGASSE“ – POLITISCHE GEMEINDE MARZ, PARZELLIERUNGSVERTRAG.**

Bürgermeister DI Gerald Hüller erläutert detailliert die Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH und den von Notar Dr. Seifner auf Grundlage dieser Vermessungsurkunde erstellten Parzellierungsvertrag.

Die Grundstücksflächen werden von den Eigentümern eingebracht und diese erhalten im Gegenzug Bauplätze, für die kein Bauzwang besteht und eine finanzielle Abgeltung für den Verkauf der Restflächen an die Gemeinde. Die Abtretungen ins öffentliche Gut für die Anlage der Straße und die Aufschließungskosten hat jeder Besitzer eines Baugrundstückes entsprechend seiner Nettofläche zu tragen.

Im Bereich der Flurgasse werden insgesamt 20 Bauplätze und 2 kleinere Bauflächen geschaffen, wobei die Gemeinde Marz 14 Bauplätze vergeben kann.

Drei Bauplatzverkäufe von der Gemeinde an Bauwerber wurden bereits im Gemeinderat behandelt. Diese Grundstücke werden mit dem vorliegenden Parzellierungsvertrag bereits an die neuen Eigentümer übertragen.

Weiters wurde auch eine Grenzbereinigung bei einigen Grundstücken wegen einer Überbauung vorgenommen.

Der Parzellierungsvertrag wird vom Gemeinderat *einstimmig* beschlossen.

### **4. AUFHEBUNG DES BESCHLUSSES DES GEMEINDERATES VOM 12.12.2016 BETREFFEND DIE HAFTUNGEN DER GEMEINDE MARZ BEIM WASSERVERBAND WULKATAL, BESCHLUSS.**

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass der Wasserverband Wulkatal in einer Satzungsänderung am 28.11.2016 beschlossen hat, dass die Haftungen der Gemeinden entfallen können, weil der Verband selbst über ausreichende Mittel verfügt. Daher wurde im Gemeinderat am 12.12.2016 der Beschluss gefasst, die Haftung in Höhe von € 80.100,00 auf Null zu setzen.

Nunmehr hat die Abt. 2 des Landes mit Schreiben vom 30. Juli 2018 mitgeteilt, dass die Haftungen bestehen bleiben müssen und der Gemeinderatsbeschluss über den Widerruf der Haftungen aufzuheben ist.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2016, aufzuheben.

### **5. GIEFING FRIEDRICH, WALDSTRAßE 74 – KAUF DER GRUNDSTÜCKE NR. 6143/1, 6143/2, 6144/1, 6144/2 UND 6145 DER GEMEINDE MARZ, BESCHLUSS.**

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass Friedrich Giefing mit Schreiben vom 30.4.2018 um den Kauf der Grundstücke Nr. 6143/1, 6143/2, 6144/1, 6144/2 und 6145 mit einer Gesamtfläche von 3.812 m<sup>2</sup> angesucht hat. Friedrich Giefing ist Eigentümer der Nachbargrundstücke Nr. 6142/1 und 6142/2.

Der Bürgermeister berichtet, dass diese Grundstücke seinerzeit mit der Entschädigung für die 380 kV-Leitung angekauft wurden, da die Entschädigungsmittel für strukturelle Verbesserungen bzw. den Erhalt von ökologischen Flächen vorgesehen war. Diese Grundstücke

werden als Wiese, auf der sich Obstbäume befinden, genutzt. Die gegenständlichen Grundstücke befinden sich im Landschaftsschutzgebiet, weshalb auch eine Rodung der Bäume nur mit einer entsprechenden naturschutzbehördlichen Bewilligung möglich wäre. Der Erhalt ist durch die Unterschutzstellung dieser Grundstücke somit gesichert.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Grundstücke an Herrn Friedrich Giefing, Waldstraße 74 um € 1,70 je m<sup>2</sup>, gesamt somit um € 6.480,40 zu verkaufen.

*Tagesordnungspunkt 6 hat Abgabenangelegenheiten zum Inhalt und war in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln.*

## **7. ALLFÄLLIGES.**

### 1. Rechnungsabschluss 2017

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Gemeindeaufsichtsbehörde vom 22.08.2018 zum Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis. Die Gemeinde Marz weist bei den meisten Kenndaten bessere Werte als die Vergleichsgemeinden auf. Lediglich einige Anmerkungen, wie z.B. zur Verbuchung von außerplanmäßigen Ausgaben sind in diesem Schreiben enthalten.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass im Jahr 2018 die Gemeinde Marz im Bonitätsranking aller 2.098 österreichischen Gemeinden unter den besten Gemeinden, nämlich an 104. Stelle, zu finden ist. Verglichen wurden die Ertragskraft, die Eigenfinanzierungskraft, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Verschuldung der Gemeinden der Jahre 2014 – 2016.

### 2. Bausprechtage

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass als Serviceleistung der Gemeinde die Bauberatung von Baumeister Ing. Josef Grath weiterhin angeboten wird. Die Termine der Bauberatung sind auf der Homepage der Gemeinde Marz ersichtlich. Die nächsten Ter-

mine sind voraussichtlich der 18. Oktober 2018 und der 22. November 2018. Die Bauberatung findet von 18 bis 19 Uhr statt.

Terminänderungen sind möglich. Um Voranmeldung wird ersucht.

### 3. Infoveranstaltung zum Thema Erben/Vererben und Erwachsenenschutzgesetz neu

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass am 11. Oktober um 19 Uhr im Gasthaus Scheiber in Zusammenarbeit mit der BKS Bank Marz eine Infoveranstaltung zu den Themen „Erben und Vererben“ und

„Erwachsenenschutzgesetz neu“ stattfindet. Als Vortragender werden Notar Dr. Hauer und Mag. Thomas Prets fungieren. Anschließend lädt die BKS Bank zu einem kleinen Imbiss ein.

### 4. Urnenhain

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Errichtung des Urnenhains auch eine Mauer zum Nachbargrundstück errichtet wird. Laut

der ausführenden Firma Posch soll noch in dieser Woche mit den Arbeiten begonnen werden.

### 5. Mahnwesen

Auf Anfrage von Gemeindevorständin Corinna Braunrath, wie die Mahnung von offenen Zahlungen erfolgt, erörtert der Bürgermeister, dass seit Verwendung des neuen Gemeindeverwaltungsprogrammes GeOrg die

Mahnungen prinzipiell automatisch verschickt werden. Jeder Eingriff in das System wird registriert und ist nur bei nicht einbringlichen Forderungen und Zahlungserleichterungen vorgesehen.

### 6. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert den Gemeinderat, dass die nächste Gemeinderats-

sitzung voraussichtlich am 22.10.2018 stattfinden wird.

*Der Bürgermeister*